

Regelungen zur Handynutzung bei Schulfahrten, Exkursionen etc.

Sehr geehrte Eltern,

Ziel aller Bestimmungen ist die Erziehung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien. Deshalb unterscheiden sich die Regelungen je nach Altersstufe der Schülerinnen und Schüler und Art der Fahrt oder Exkursion.

Grundsätzlich gilt aber für alle Unternehmungen, dass Telefonieren, Simsen, Surfen im Internet oder Musikhören etc. bei gemeinsamen Mahlzeiten, Führungen, gemeinsamen Wanderungen, Unterrichtsbesuchen, gemeinsamer Abendgestaltung etc. unhöflich und störend sind und deshalb zu unterbleiben haben. In Notfällen kann eine Benutzung nach Rücksprache mit einer Begleitlehrkraft gestattet werden. Die Lehrkräfte sind für die Eltern in Notfällen über das Sekretariat / Diensthandy und das Telefon der jeweiligen Unterkunft jederzeit erreichbar.

Zu beachten ist auch, dass das Veröffentlichen von Fotos/Filmen anderer im Netz (youtube, facebook und co) ohne deren Einverständnis Persönlichkeitsrechte verletzt und strafbar ist!

Wir bitten Sie, Ihre Kinder bei der Einhaltung der im Schulforum mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträger abgesprochenen Regeln zu unterstützen, indem Sie über die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Gebrauchs dieser Medien immer wieder sprechen und die Regelungen mittragen, die ja dem Schutz Ihrer Kinder dienen.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen behält sich die Schule vor, das Handy vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen.

Schullandheimfahrten der 5. Klassen

Die Mitnahme des Handys ist grundsätzlich gestattet. Die Benutzung fürs Telefonieren etc. ist täglich für eine Stunde nach dem Abendessen erlaubt. Zum Einschlafen darf mit Kopfhörer Musik gehört werden. Bitte rufen Sie Ihr Kind nicht außerhalb dieser Zeit an. In dringenden Fällen darf Ihr Kind nach Rücksprache mit einer Lehrkraft auch zu anderen Zeiten telefonieren.

Schikurs der 7. Klassen

Die Mitnahme des Handys ist grundsätzlich gestattet. Die Benutzung fürs Telefonieren etc. ist täglich für eine Stunde nach dem Abendessen erlaubt. Zum Einschlafen darf mit Kopfhörer Musik gehört werden. Bitte rufen Sie Ihr Kind nicht außerhalb dieser Zeit an. In dringenden Fällen darf Ihr Kind nach Rücksprache mit einer Lehrkraft auch zu anderen Zeiten telefonieren.

Wichtig: Es wird dringend abgeraten, das Handy auf der Piste/Loipe mitzunehmen. Es besteht bei Sturz ein Verletzungsrisiko und manches Handy ging bei der Liftfahrt etc. schon verloren. Für das Verhalten in Notfällen, z.B. wenn man die Gruppe verlieren sollte, gibt es praktikable Vereinbarungen mit den Schilehrern. Eigene „Notrufe“ per Handy sind wenig sinnvoll, da in den Bergen oft kein Empfang ist und die Kinder in der Aufregung keine genaue Ortsangabe machen können. Auf alle Fälle muss es aber während der Sportaktivität ausgeschaltet sein, weil Klingeln etc. ablenkt und zu Unfällen führen kann.

Orientierungstage der 9. Klassen

Die Mitnahme des Handys ist grundsätzlich gestattet. Bei allen gemeinschaftlichen Treffen, Kursen und Mahlzeiten ist die Benutzung untersagt. Den Anordnungen der Kursleiter/Referenten ist Folge zu leisten. In der Freizeit ist eine maßvolle Benutzung unter Beachtung der in der Unterkunft geltenden Regeln gestattet. Im Vordergrund sollten aber immer die Pflege der Gemeinschaft und das Gespräch miteinander stehen.

Fahrten der Q11

Die Mitnahme des Handys ist grundsätzlich gestattet. Bezüglich gemeinsamer Mahlzeiten, Museumsbesuche, Führungen etc. gilt das eingangs erwähnte Nutzungsverbot. In der Freizeit ist eine maßvolle Benutzung unter Beachtung der in der Unterkunft geltenden Regeln und der Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte erlaubt. Im Vordergrund sollten aber immer die Pflege der Gemeinschaft und das Gespräch miteinander stehen.

Austauschfahrten

Bei allen Schulaustauschfahrten sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch unsere Schule und unser Land vertreten und sich deshalb generell vorbildhaft verhalten sollten.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass in den Gastfamilien bei den Mahlzeiten oder bei Unternehmungen mit den Gasteltern nicht telefoniert oder gesimst/gemailt wird. Auch bei Unterrichtsbesuchen an der Gastschule muss das Handy ausgeschaltet sein.

Bezüglich gemeinsamer Museumsbesuche, Führungen etc. gilt das eingangs erwähnte Nutzungsverbot. In der Freizeit ist eine maßvolle Benutzung unter Beachtung der Regeln der Höflichkeit in der Gastfamilie und der Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte erlaubt. Im Vordergrund sollten aber immer die Pflege der Gemeinschaft und das Gespräch miteinander stehen.

Sonstige Schulfahrten/Exkursionen

Die Mitnahme des Handys ist grundsätzlich gestattet. Bezüglich gemeinsamer Mahlzeiten, Museumsbesuche, Führungen etc. gilt das eingangs erwähnte Nutzungsverbot. Im Bus/Zug ist eine maßvolle Benutzung unter Beachtung der Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte erlaubt. Im Vordergrund sollten aber immer die Pflege der Gemeinschaft und das Gespräch miteinander stehen.

Kammermusikwochenende, Chor- und Orchestertage

Die Mitnahme des Handys ist grundsätzlich gestattet. Bezüglich gemeinsamer Mahlzeiten gilt das eingangs erwähnte Nutzungsverbot. Während der Proben ist das Benutzen der Handys nicht erlaubt, die Geräte bleiben während dieser Zeit in den Schlafräumen. In der Freizeit ist eine maßvolle Benutzung unter Beachtung der in der Unterkunft geltenden Regeln und der Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte erlaubt. Im Vordergrund sollten aber immer die Pflege der Gemeinschaft und das Gespräch miteinander stehen.